

Unabhängig seit 1674

METZLER

Offenlegungsbericht
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
per 31. Dezember 2022

1. Einleitung	3
2. Anwendungsbereich	4
3. Eigenmittelstruktur und -ausstattung	8
3.1. Eigenmittelstruktur	8
3.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	14
3.3. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	15
4. Risiken und Risikomanagement	17
4.1. Strategien und Prozesse	17
4.1.1. Risikomanagement- und -controllingprozess	17
4.1.2. Risikosegmente	20
4.2. Schlüsselparameter	27
4.3. Erklärung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR sowie Artikel 435 Absatz 1 lit. e, f CRR	29

1. Einleitung

3

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (im Folgenden: Bankhaus Metzler) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR in Verbindung mit § 26a KWG in der jeweils zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung.

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die Institutsgruppe, deren Mutterunternehmen die B. Metzler seel. Sohn & Co. AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist (im Folgenden: Metzler-Institutsgruppe).

Für die Metzler-Institutsgruppe sind die Regelungen und Anforderungen an Häufigkeit und Umfang der Offenlegung für nicht börsennotierte andere Institute gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR maßgeblich.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst sind im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR die Regelungen und Verfahren zu dokumentieren, mittels derer der Offenlegungsbericht erstellt sowie die Angemessenheit der Offenlegung beurteilt wird. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis gemäß Artikel 432 und 433 CRR wird regelmäßig geprüft. Die Metzler-Institutsgruppe hat hierzu Rahmenvorgaben und Verantwortlichkeiten für den Offenlegungsbericht in Arbeitsanweisungen geregelt.

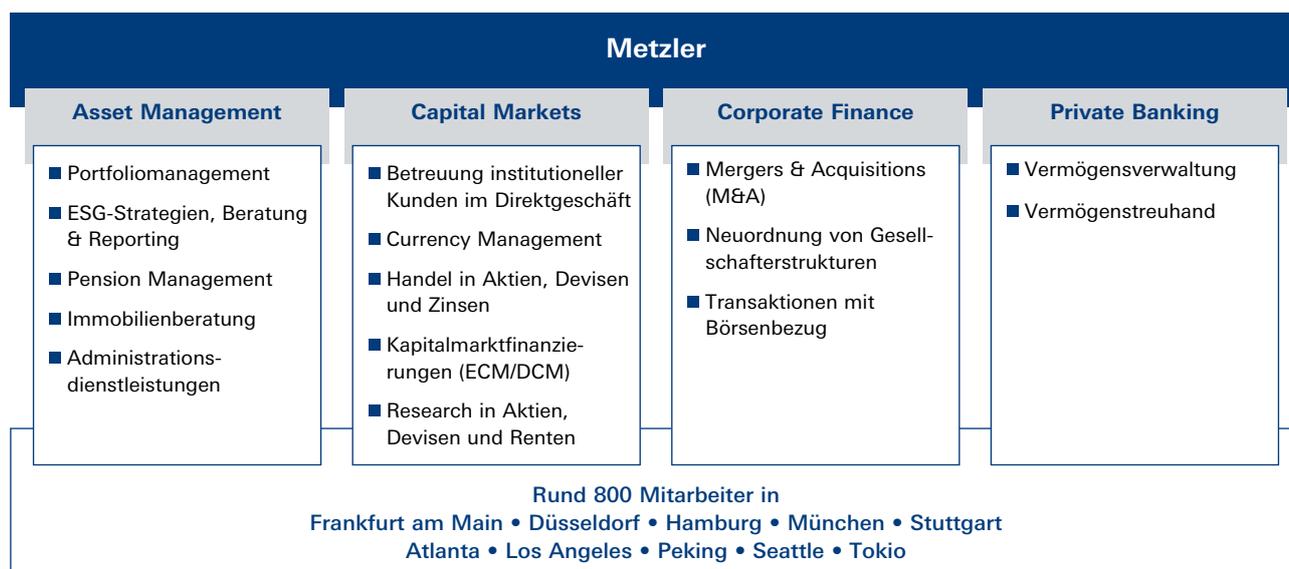
Der Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird erstellt und veröffentlicht im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 433 CRR und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Informationen zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden gesondert auf www.metzler.com veröffentlicht.

2. Anwendungsbereich

4

Die Metzler-Institutsguppe ist ein Bank- und Finanzdienstleistungskonzern; das zentrale Unternehmen der Gruppe ist das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. AG. Daneben umfasst die Gruppe eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Beratungsgesellschaften und vermögensverwaltende Gesellschaften im Inland und an verschiedenen ausländischen Standorten in den USA und in Japan sowie eine Repräsentanz in China. Die Metzler-Institutsguppe konzentriert sich auf individuelle Kapitalmarktdienstleistungen für Institutionen und anspruchsvolle Privatkunden in den vier Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking.



Die Bestellung der Vorstandsmitglieder der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG erfolgt insbesondere aufgrund der individuellen Sachkenntnis und Leistung der Vorstandsmitglieder sowie vor dem Hintergrund der Unternehmenswerte. Auf eine definierte Diversitätsstrategie wird verzichtet.

Die nachstehenden Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates geben einen Überblick über deren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Emmerich Müller		2
Gerhard Wiesheu		7
Kim Comperl	2	
Dr. Marco Schulmerich		2

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Hans H. Freudenberg	1	2
Wolfgang Kirsch		3
Dr. Christoph Schücking		2
Dr. Katrin Stark	1	2

Tabelle 1: EU OVB – Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates bekleideten Mandate [Artikel 435 Abs. 2 (a) CRR]

Alle Daten in diesem Dokument beziehen sich auf den 31. Dezember 2022 als Berichtsstichtag. Grundlage ist das Rechenwerk nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) der in die Metzler-Institutgruppe einbezogenen Einzelunternehmen bzw. die daraus für diesen Stichtag gewonnenen Daten für die Meldungen gemäß CRR.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser deckt sich größtenteils mit dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen den einzelnen Konsolidierungskreisen.

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR		Konsolidierung nach HGB	
		Voll	Quotal	Voll	Quotal
Kreditinstitut	B. Metzler seel. Sohn & Co. AG	•		•	
Institute	Metzler Asset Management (Japan) Ltd. Metzler/Payden, LLC	•	•	•	•
Wertpapierfirma	Metzler Pension Management GmbH	•		•	
Vermögensverwaltungsgesellschaft	Metzler Asset Management GmbH	•		•	
Finanzinstitute	B. Metzler GmbH	•		•	
	Metzler Immobilien GmbH	•		•	
	Metzler Immobilien 3 Beteiligungs GmbH	•			
	Metzler North America Corporation	•		•	
	Metzler Property Interests Inc. MP & R Ventures Inc.	• •		• •	
Anbieter von Nebendienstleistungen	Metzler am Main GmbH	•		•	
	Metzler FundServices GmbH	•		•	
	The Ridge S.à.r.l.	•			
	UMA1 Immobilien GmbH	•		•	
Sonstige Unternehmen	Metzler Realty Advisors Inc.			•	
	Metzler Pensionsfonds AG			•	
	Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG			•	

Tabelle 2: Konsolidierungsmatrix – Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis [Artikel 436 (b) CRR]

Neben den in Tabelle 2 aufgeführten Gesellschaften umfasst der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ein weiteres Finanzinstitut, das gemäß Artikel 18 CRR vollkonsolidiert wird, aber aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten ist.

Weitergehende Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Absatz 2 HGB werden im Konzernanhang 2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Metzler-Institutsguppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

Aufgrund der Ausnahmeregelungen für gruppenangehörige Institute (Waiver) gemäß § 2a Absatz 1 und 2 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 und 2 CRR war die Metzler-Institutsguppe im Berichtszeitraum von den aufsichtsrechtlichen Meldepflichten für das Bankhaus Metzler befreit – und zwar zu den Eigenmitteln, Großkrediten, zur Verschuldungsquote und zu den unbelasteten Vermögenswerten. Die entsprechende Offenlegung erfolgt nur auf Ebene der Metzler-Institutsguppe.

3. Eigenmittelstruktur und -ausstattung

8

3.1. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der Metzler-Institutgruppe bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital („CET1“), das sich aus dem gezeichneten Kapital des Mutterunternehmens, Rücklagen der jeweiligen Gesellschaften und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammensetzt. Es wird weiterhin vollständig darauf verzichtet, bestehende Vorsorgereserven nach § 340f HGB anzurechnen.

Auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse ergibt sich folgende Struktur aufsichtsrechtlicher Eigenmittel der Metzler-Institutgruppe zum 31. Dezember 2022:

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: Aktien	18,1 18,1	A
2	Einbehaltene Gewinne	99,6	B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	73,4	B
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	80,0	C
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	271,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,0	D
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,7	E
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	268,4	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	268,4	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	268,4	
60	Gesamtrisikobetrag	947,4	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	28,3	
62	Kernkapitalquote (in %)	28,3	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	28,3	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (in %)	7,18	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,04	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (in %)	20,1	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4,6	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [Artikel 437 (a), (d), (e) und (f) CRR]

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

3.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ableitung der Eigenmittelbestandteile am 31. Dezember 2022 aus den zugrunde liegenden handelsrechtlichen Abschlüssen.

in Mio. EUR		a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2022	b) Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2022	c) Referenz zu Tabelle 3: EU CC1
Aktiva				
1	Barreserve	25,4	25,4	
2	Forderungen an Kreditinstitute (täglich fällig) ¹	2.063,4	2.058,6	
3	Forderungen an Kunden	249,3	180,6	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	460,1	460,1	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	135,0	147,2	
6	Handelsbestand	–	–	D
7	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	9,6	12,9	D
8	Treuhandvermögen	5.256,7	0,4	
9	Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	96,1	146,9	E
10	Sonstige Aktivposten	31,9	34,6	
11	Summe der Aktiva	8.327,5	3.066,7	
Passiva				
12	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig)	82,3	82,3	
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig)	2.622,2	2.627,8	
14	Treuhandverbindlichkeiten	5.256,7	0,4	
15	Sonstige Passivpositionen	31,2	27,0	
16	Rückstellungen	56,8	52,9	
17	Fonds für allgemeine Bankrisiken	80,0	80,0	C
18	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	8.129,2	2.870,4	
Eigenkapital				
19	Gezeichnetes Kapital	18,1	18,1	A
20	Rücklagen	178,2	173,8	B
21	Währungsumrechnung	-0,3	–	
22	Anteile in Fremdbesitz	–	4,0	
23	Bilanzgewinn/-verlust	2,3	0,4	
24	Summe Eigenkapital	198,3	196,3	
25	Summe Passiva	8.327,5	3.066,7	

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz [Artikel 437 (a) CRR]

¹ Die Bilanzposition 2 enthält verzinsliche Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 1.958 Mio. EUR.

3.3. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a) 31.12.2022	b) 31.12.2021	c) 31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	357,3	362,1	28,6
2	davon: Standardansatz	357,3	362,1	28,6
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	168,5	244,2	13,5
7	davon: Standardansatz	45,4	111,3	3,6
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,0	2,8	0,1
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	16,0	25,2	1,3
9	davon: Sonstiges CCR	106,1	104,9	8,5
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	davon: 1.250 %/Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	42,7	54,6	3,4
21	davon: Standardansatz	42,7	54,6	3,4
22	davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	367,4	361,4	29,4
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	367,4	361,4	29,4
EU 23b	davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	11,5	11,5	0,9
29	Gesamt	947,4	1.033,8	75,8

Tabelle 5: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge [Artikel 438 (d) CRR]

Die Überwachung der Eigenmittelausstattung basiert auf einer fortlaufenden Ermittlung des aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenkapitals.

Die Metzler-Institutgruppe verfügt über nicht unerhebliche zusätzliche Vorsorgereserven in Form von Reserven nach § 340f HGB, die bisher vollständig nicht den Eigenmitteln zugeordnet sind, und in Form von fortgeführten Reserven nach § 26a KWG a. F. Dadurch ließe sich bei Bedarf flexibel auf erhöhte Eigenkapitalanforderungen reagieren.

Auf Basis der in Tabelle 3 dargestellten Eigenkapitalstruktur und der in Tabelle 5 aufgeführten Eigenkapitalanforderungen zeigt die nachfolgende Übersicht die Gesamt- und Kernkapitalquoten der Metzler-Institutgruppe.

	Harte Kernkapitalquote (in %)	Kernkapitalquote (in %)	Gesamtkapitalquote (in %)
Metzler-Institutgruppe	28,3	28,3	28,3

Tabelle 6: Kapitalquoten

4. Risiken und Risikomanagement

Die unternehmensübergreifende Risikostrategie der Metzler-Institutgruppe und deren Implementierung sind ausführlich im Konzernlagebericht der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG beschrieben und werden nachfolgend zusammenfassend für die Metzler-Institutgruppe dargestellt.

4.1. Strategien und Prozesse

Die Geschäftstätigkeiten der Metzler-Institutgruppe sind geprägt durch das hohe Risikobewusstsein der Familienaktionäre und der Geschäftsleitung: Das klassische Kreditgeschäft hat eine untergeordnete Bedeutung; ein aktiver Eigenhandel wird nur eingeschränkt betrieben. Der Risikoappetit leitet sich unmittelbar aus den übergeordneten Unternehmenszielen ab, die in der Geschäftsstrategie verankert sind. Demnach sind die Geschäftsaktivitäten und -prozesse unter Risikoaspekten derart zu gestalten, dass die Unabhängigkeit und Reputation der Metzler-Institutgruppe gewahrt bleiben.

Die Risikostrategie der Metzler-Institutgruppe ist aus der übergeordneten Geschäftsstrategie und ihren Detaillierungen in den einzelnen Geschäftsfeldern abgeleitet. Dort werden über die Beschreibung der Geschäftstätigkeit und der aktuellen Marktpositionierung hinaus auch die Ziele, Entwicklungspotenziale und die dazu notwendigen Ressourcen benannt. Daraus werden in einem weiteren Schritt qualitative Risikoassessungen abgeleitet und diese in einem Quantifizierungsprozess zusammengeführt.

4.1.1. Risikomanagement- und -controllingprozess

Das gruppenweite Risikomanagement verfolgt das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und in den Gesamtbanksteuerungsprozess einzubinden. Grundlage dafür ist ein breites Instrumentarium von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen zur Risikomessung und -überwachung. Dabei kommen Verfahren und Instrumente zum Einsatz, die den quantitativen Steuerungsverfahren gleichwertige qualitative Risikosteuerungsprozesse an die Seite stellen.

Ein zentraler Leitfaden steht dazu in einem Risikohandbuch zur Verfügung, das laufend aktualisiert wird. Mit dem Risikohandbuch wird auch die Einhaltung eines konzernweiten Standards für die qualitative und quantitative Steuerung aller Risiken sichergestellt.

Der Risikomanagement- und -controllingprozess ist gekennzeichnet durch eine Dreiteilung in eine strategische und operative Ebene sowie eine Controlling-Ebene. Die Geschäftsleitung definiert die Gesamtstrategie und die auf die

Einzelbereiche ausgerichteten Teilstrategien und bestimmt deren quantitative und qualitative Bewertungskriterien. Das operative Risikomanagement ist verantwortlich dafür, die Schritte zur Begrenzung der Risiken umzusetzen. Im Risikocontrolling werden Instrumente und Verfahren entwickelt und eingesetzt, die der Überwachung und Messung der Teilrisiken dienen. Die dezentralen Risikomanager und die zentralen Risikocontroller tauschen sich laufend über potenzielle Schwachstellen und Ausnutzungsgrade der Risikolimiten aus.

Die Konzernrevision ist ein neutrales Überwachungsorgan im Kontrollsystem der Metzler-Institutsgruppe. Sie überwacht und beurteilt in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren und Instrumente über alle Dimensionen des Risikomanagement- und -controllingprozesses.

Der Prozess der Risikosteuerung wird durch mehrere Fachgremien unterstützt. Im Treasury-Committee, Operational-Risk-Committee sowie im Kreditausschuss werden jeweils die Beobachtungen aus den laufenden Steuerungsprozessen aufgegriffen und bereichsübergreifend diskutiert. Bei Bedarf lassen sich direkt Gegenmaßnahmen einleiten. In den Fachgremien sind neben den Verantwortlichen der Fachbereiche auch Teile der Geschäftsleitung vertreten.

Das Risikoreporting ist integraler Bestandteil der Berichterstattung an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Der Risikoreport im engeren Sinn ist in die Risikosegmente Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken sowie Liquiditätsrisiken gegliedert. Die Informationsweitergabe stützt sich auf mehrere Dialoganwendungen und zusätzlich auf Standardberichte oder Sonderauswertungen für die Adressaten in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat. Über die Dialoganwendung haben die Risikoverantwortlichen direkten Zugriff auf detaillierte Informationen und Risikobewertungen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen. Alle Dialoginformationen stehen täglich aktualisiert zur Verfügung, die Standardberichte an die Geschäftsleitung im monatlichen Turnus. Der Aufsichtsrat erhält einen Bericht mit gleichem Umfang und Inhalt wie die Geschäftsleitung.

Das Bankhaus Metzler nimmt die Ausnahmeregelung für gruppenangehörige Institute gemäß § 2a Absatz 1 KWG i. V. m. Artikel 7 Absatz 3 CRR (sogenannter „Parent-Waiver“) in Anspruch. Diese wurde mit Bescheid vom 14. April 2022 durch die BaFin genehmigt. Weiterhin wurde das Bankhaus Metzler auf Einzelbasis nach § 2a Abs. 2 KWG für das Management von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

Dadurch werden die regulatorischen Vorgaben mit dem primären Steuerungskreis des Metzler-Konzerns harmonisiert und die Risikosteuerung des Bankhauses als Einzelinstitut geht in der Risikosteuerung des Metzler-Konzerns auf. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beziehen sich daher – sofern nicht anders angegeben – auf die Konzernebene.

Für die weiteren regulierten Gesellschaften der Metzler-Institutgruppe werden eigene Risikotragfähigkeits- und -steuerungskonzepte verabschiedet. Maßgeblich bleibt dabei aber stets das umfassende Steuerungserfordernis aus der Sicht der Metzler-Institutgruppe.

Die Steuerungsprozesse umfassen die Segmente Marktrisiko (einschließlich Marktliquiditäts- und Zinsänderungsrisiko), Liquiditätsrisiko, Adressenausfallrisiko, operationelles Risiko und allgemeines Geschäftsrisiko. Immobilienrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft. Die potenziellen Risiken aus Beteiligungen sind in die Steuerung des Marktrisikos und der Adressenausfallrisiken integriert. Die Immobilien werden überwiegend eigengenutzt.

Im Rahmen der Risikoinventur wird über alle Risikoarten hinweg überprüft, ob ESG-Risikofaktoren vorliegen, die einen erheblichen Einfluss auf die Wesentlichkeit der jeweiligen Risikoarten haben. Entsprechende ESG-Risikofaktoren wurden nicht identifiziert.

Die Metzler-Institutgruppe und das Bankhaus Metzler richten die Steuerung zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) an den Anforderungen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aus. Diesem Gedanken folgend, wird zwischen der „Normativen Perspektive“ und der „Ökonomischen Perspektive“ unterschieden. Beide Perspektiven bilden gemeinschaftlich die Grundlage für den ICAAP.

Die Grundlagen zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals (Risikokapital) sowie die Verfahren zur Steuerungs- und Zuordnungsmethodik für die Geschäftsfelder und Risikosegmente werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept beschrieben. Innerhalb der ökonomischen ICAAP-Perspektive werden die Risiken durchgängig mit Value-at-Risk-Ansätzen und auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert. Annahmen zu segmentübergreifenden Korrelationen finden dabei keine Berücksichtigung.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive besteht aus dem regulatorischen Kapital sowie zusätzlich aus versteuerten stillen Reserven. Im Einklang mit dem Risikoappetit werden nur Teile des gesamten Risiko-

deckungspotenzials als Risikodeckungsmasse allokiert. Die Allokation dieser quantitativen Steuerungsgröße für die einzelnen Risikosegmente wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auf Grundlage der monatlichen Überwachungszyklen jederzeit gegeben. Im Jahresverlauf lag die Auslastung des Risikokapitallimits auf Konzernebene zwischen 44 % und 55 %, zum Bilanzstichtag betrug die Gesamtauslastung 53 % (Vorjahr: 52 %).

4.1.2. Risikosegmente

Das **Marktrisiko** umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Währungen, Kursen, Volatilitäten und Zinssätzen entstehen. Das schließt die allgemeinen und spezifischen Risiken sowie Marktliquiditätsrisiken ein.

Die Ermittlung und Steuerung der Marktrisiken in der ökonomischen ICAAP-Perspektive erfolgt über das Value-at-Risk-Verfahren der historischen Simulation. Der ICAAP-Value-at-Risk (ICAAP-VaR) basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Grundlage für den ICAAP-VaR bilden eintägige Barwertveränderungen über einen Zeitraum von zwei Jahren, aus denen mittels statistischer Verfahren eine einjährige Barwertverteilung erzeugt wird.

Die tägliche Steuerung und Limitierung der Marktrisiko-relevanten Portfolios erfolgt über den sogenannten operativen Value-at-Risk (VaR). Dieser basiert auf einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen. Zur Berechnung des operativen VaR wird ebenfalls eine historische Simulation eingesetzt. Dabei dienen über den Zeitraum von einem Jahr ermittelte zehntägige Barwertveränderungen als Basis.

Die Analyse der Marktrisikopositionen wird ergänzt durch Stresstests, um die Auswirkungen von extremen Marktvolatilitäten auf die Werte der Portfolios einschätzen zu können. Die Qualität der Value-at-Risk-Berechnungen werden über ein regelmäßiges Backtesting validiert.

Das Marktrisiko war zum Berichtsstichtag mit einem ICAAP-VaR-Limit von 75 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) auf Konzernebene dotiert; die Auslastung lag am Stichtag bei 39 % (Vorjahr: 53 %). Zur Risikokapitalauslastung trug das Marktrisiko auf Konzernebene 28 % bei (Vorjahr: 33 %).

Die übergeordnete Steuerung der Marktrisiken sowie die strategische Disposition der Liquiditätsreserve erfolgt durch das Treasury-Committee; dessen Entscheidungen werden direkt über die operative Risikosteuerung umgesetzt.

Das **Liquiditätsrisiko** im engeren Sinn ist das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Es wird monatlich vom Risikocontrolling eine Liquiditätsablaufbilanz (LAB) erstellt. Mittels LAB lässt sich die Entwicklung des Liquiditätsdeckungsüberschusses in 21 Laufzeitbändern ermitteln. Dabei wird in einem Basis- und einem Stressszenario die Entwicklung des Wertpapierbestands und des Dispositionsdepots als Komponenten des Liquiditätsdeckungsüberschusses betrachtet. Die beiden Szenarien umfassen in erster Linie Annahmen über die Abflüsse der Kundengelder sowie über die Abschläge aus der Veräußerung von Aktivpositionen. Die vertraglichen Cashflows und Bestandsveränderungen aller für das Liquiditätsrisiko wesentlicher bilanzieller und außerbilanzieller Positionen finden dabei Berücksichtigung. Der Liquiditätsdeckungsüberschuss muss in allen Laufzeitbändern und Szenarien positiv sein.

Als Überlebenshorizont gemäß MaRisk BT 3.1 Tz. 8 ist der Zeitraum vom Berichtsstichtag (Monatsultimo) bis zur Mitte des Laufzeitbands definiert, in dem der Liquiditätsdeckungsüberschuss erstmalig negativ wird. Im Einklang mit dem Geschäftsmodell des Hauses ist das Ziel, einen über den Betrachtungszeitraum hinausgehenden Überlebenshorizont sicherzustellen.

Das **Refinanzierungsrisiko** wurde als unwesentlich eingestuft, da die „Refinanzierungsmittel“ im Wesentlichen auf Einlagen von institutionellen und privaten Kunden aus der Vermögensverwaltung entfallen. Das Volumen der Aktivpositionen wird damit dominiert von Herkunft und Höhe der Kundeneinlagen der Passivseite (Aktiv-Engpass-Steuerung). Im Rahmen der primären Geschäftstätigkeiten wird aktivisch folglich kein Neugeschäft geplant, aus dem ein zukünftiger Refinanzierungsbedarf entstehen könnte. Vielmehr hängt die aktivische Anlage in Wertpapieren von der Entwicklung der Einlagen auf der Passivseite ab. Refinanzierungskosten und Überlegungen zum Refinanzierungsrisiko sind daher von untergeordneter Bedeutung. Die Notwendigkeit zur Steuerung eines komplexen Refinanzierungsmixes ist insgesamt nicht gegeben.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktzinsänderungen negativ auf die Ertragslage auswirken. Die Quantifizierung dieses Risikos ist in die Value-at-Risk-Verfahren integriert. Darüber hinaus werden die barwertigen Cashflows aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuches verschiedenen Zinsschockszenarien unterzogen. Bei diesen Szenarien wird auch die Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß des BaFin-Rundschreibens 06/2019 (BA) überwacht.

Aufgrund der aus der Bilanzstruktur bereits ersichtlichen hohen Liquiditätsposition sowie unter Berücksichtigung der überwiegend kurzen Zinsbindungsfristen auf der Passivseite und einer konsequent umgesetzten Zinssicherungsstrategie durch Zinsswaps auf der Aktivseite sind in der aktuellen Marktsituation für die Metzler-Institutgruppe keine erhöhten Risiken erkennbar.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos kommen zurzeit sechs Szenarien zur Anwendung – in Form von Parallelverschiebungen der Zinskurve aufwärts und abwärts, einer Versteilung und Verflachung der Zinskurve sowie eines Kurzfristschocks aufwärts und abwärts.

Bei einer Parallelverschiebung von +200 Basispunkten (Bp) wäre der Barwert am Berichtsstichtag um 1,9 Mio. EUR gefallen; eine Parallelverschiebung um -200 Bp hätte den Barwert um 1,9 Mio. EUR steigen lassen.

In der Metzler-Institutgruppe bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Das **Adressenausfallrisiko** beschreibt die Gefahr, dass Forderungen oder andere schuldrechtliche Instrumente ausfallen könnten. Es umfasst das Kreditausfallrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Migrationsrisiko und das Kontrahentenausfallrisiko. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des klassischen Kreditgeschäfts resultieren Adressenausfallrisiken primär aus bilanzunwirksamen Handelsgeschäften mit ausgewählten Kunden und Anlagen in der Liquiditätsreserve. Die Handelsgeschäfte werden grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte im Interbankenmarkt glattgestellt. Adressenausfallrisiken werden sowohl auf der Kundenseite als auch auf der Seite der Metzler-Institutgruppe begrenzt durch differenzierte Einzellinien pro Kontrahent, Land und Produkt bzw. Produktgruppe.

Die risikotragenden Handelsgeschäfte für Kontrahenten werden seit Jahren durchgängig von Risikolinien begrenzt. Neben dem aktuellen Wiederdeckungsbedarf sind in diesem Vorgehen zukünftige Veränderungen marktrisikodarstellender Value-at-Risk-Aufschläge für die gesamte Restlaufzeit der Einzelkontrakte berücksichtigt. Während Verrechnungen aufgrund bestehender Nettingvereinbarungen erfolgen, bleiben risikoreduzierende Korrelationseffekte unberücksichtigt. Das Settlementrisiko wird auf Basis des Erfüllungstages mit dem höchsten risikoadjustierten Clearingbetrag limitiert.

Mit allen wesentlichen Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen abgeschlossen, um die Kreditäquivalenzbeträge/Adressenausfallrisiken auf ein Minimum zu reduzieren. Collateral-Anpassungen erfolgen grundsätzlich täglich.

Die unterschiedlichen Kontrahentenlinien werden unter Berücksichtigung hoher Anforderungen an die Bonität der Kreditnehmer und der daraus abgeleiteten Kreditrisikoklasse eingeräumt und überwacht. Kreditgenehmigungen werden entsprechend der Höhe des Kreditrisikobetrages nach einer abgestuften Kompetenzordnung erteilt. Bei veränderten Risikoeinschätzungen bei Kontrahenten, Staaten, Branchen oder Märkten werden die eingeräumten Linien zeitnah überprüft und angepasst sowie – bei Bedarf – entsprechende risikoreduzierende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung aktualisiert und bestätigt jährlich eine Kreditrisikostategie, die dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt wird. Die Berücksichtigung von Sicherheiten wird durch eine Sicherheitenstrategie geregelt. Die eingerichtete/n Organisationsstruktur, Kompetenzen und Prozesse stellen eine strikte funktionale Trennung zwischen „Markt“, „Marktfolge“ (Credit Risk Management) und „Kreditrisikocontrolling“ sicher. Ein mehrstufiges Votierungsverfahren ist installiert, das in Abhängigkeit von der Risikorelevanz der Geschäfte und der Kreditnehmer differenzierte Votierungsprozesse umfasst. Alle Kreditnehmer werden anhand des implementierten Risikoklassifizierungssystems in fünf Risikoklassen eingeteilt. Diese Einteilung wird wie die Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeiten mindestens einmal jährlich überprüft. Monatlich erhalten die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat ein Kreditrisikoreporting.

Um die Adressenausfallrisiken zu bewerten, wird das Risiko auf Basis des Credit-VaR mit einem statistisch-verteilungsbasierten Kreditportfoliomodell betrachtet. Der Credit-VaR ist der – auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % – maximal zu erwartende Portfolioverlust.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken mittels des Kreditportfoliomodells erfolgt auf Basis des Standardmodells CreditRisk+. Zusätzlich wurde dieses Modell um Migrationsrisiken erweitert und bedient sich dabei methodisch einer Monte-Carlo-Simulation.

Das Adressenausfallrisiko war zum Berichtsstichtag mit einem VaR-Limit von 60 Mio. EUR (Vorjahr: 50 Mio. EUR) auf Konzernebene dotiert. Die Auslastung lag am Bilanzstichtag bei 59 % (Vorjahr: 74 %).

Operationelle Risiken werden verursacht durch Mängel oder Fehler, die in Geschäftsprozessen, durch Personen, Systeme oder externe Ereignisse auftreten, sowie Rechtsrisiken. Dieses Risikosegment umfasst neben den operationellen Risiken im engeren Sinne, zu denen die Bereiche Compliance, Geldwäsche und Datenschutz zu zählen sind, auch Risiken aus Projekten und das Dienstleisterrisiko, sowie die resultierenden Reputationsrisiken. Die Steuerung dieses Risikosegments stützt sich auf drei Säulen:

1. Mithilfe einer Ereignisdatenbank werden alle Fehler und Störungen in den internen Abläufen erfasst, bewertet und aktiv gesteuert. Gegenstand dieses Instruments sind nicht nur Schadensfälle ab einer bestimmten Größenordnung, sondern grundsätzlich alle Vorfälle, die außerhalb eines erwarteten Ergebnisses oder eines definierten Prozesses liegen (Incidents). Dabei ist die Frage nach der GuV-(Schadens)-Wirkung nicht entscheidend, auch Vorgänge mit einem geringen oder positiven Ergebnis werden einbezogen.

Das Verfahren ist geprägt durch eine starke Verknüpfung von dezentralen und zentralen Tätigkeiten: Während der zentrale Operational-Risk-Controller das Ereignis klassifiziert und bewertet und bei Bedarf auch bei der Initiierung von Maßnahmen unterstützt, wird der Incident dezentral bearbeitet. Mit dieser Kopplung von zentralen und dezentralen Verantwortungen wird das Risikobewusstsein gestärkt und insgesamt auf eine breite Basis gestellt.

2. Die strukturierte Szenarioanalyse als zweite Säule ermöglicht individuelle Einschätzungen des Risiko- und Verlustpotenzials in den internen Abläufen. Die Fragetechnik verwendet eine Methodik, bei der Einschätzungen zu potenziellen Schadenswirkungen und -häufigkeiten abgefragt werden. Die Szenarioanalyse wird jährlich durchgeführt.

3. Als drittes Instrument werden Risikoindikatoren als Frühwarnsignale eingesetzt. Sie geben Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Ergänzt werden diese Instrumente durch das Modul „Task-Management“, mit dem der Operational-Risk-Controller die Umsetzung initiiert Maßnahmen für wesentliche Ereignisse überwacht.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken werden interne Verlustdaten und die Szenarioanalyse eingesetzt. Dabei werden für verschiedene Szenarien intern erhobene Schätzungen potenzieller Verluste statistisch modelliert. Im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation, mittels derer die Szenarien zu einem Risikoprofil zusammengeführt werden, wird die Höhe operationeller Verluste ermittelt, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht überschritten wird.

Die Ergebnisse lassen einen differenzierten Einblick in die operationellen Einzelrisiken und Risikostrukturen zu und geben weitere Impulse zum Ausbau der qualitativen Verfahren zur Risikosteuerung.

Das operationelle Risiko war zum Berichtsstichtag mit einem VaR-Limit von 50 Mio. EUR (Vorjahr: 45 Mio. EUR) auf Konzernebene dotiert; die Auslastung lag zum Stichtag bei 74 % (Vorjahr: 72 %). Beim Ermitteln der Auslastungsquote wurden eventuelle schadensreduzierende Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt.

Über diese Tätigkeiten hinaus wurden zusätzliche und weitreichende Maßnahmen ergriffen, um operationelle Risiken zu reduzieren. Dazu gehören – mit zum Teil hohen Investitionskosten – technische und organisatorische Vorgaben wie die redundante Auslegung von Hardware und Kommunikationssystemen im IT-Bereich, der Aufbau hochwertiger Firewallsysteme zur Absicherung nach außen, komplexe Zugriffsberechtigungssysteme sowie eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen. Zusätzlich werden in allen wesentlichen Geschäftsbereichen eigenentwickelte Programme eingesetzt. Die Entscheidung, welche Teile selbst entwickelt werden, beruht darauf, dass bestimmte IT-Lösungen zur Unterstützung der Kernkompetenzen und deren Prozesse in der Metzler-Institutgruppe verbleiben sollen.

Den zunehmenden Anforderungen an die Informationssicherheit wird durch den Ausbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie durch ein IT-Sicherheitskonzept Rechnung getragen, das auf einer gespiegelten Dual-Data-Center-Struktur an zwei Standorten basiert, an denen jeweils Storage-Area-Network-Systeme in Betrieb sind. Es bestehen Server-Farmen, Zweitwege zu Telekommunikations-Carriern und Internet Providern sowie komplexe Sicherheitsstrukturen wie Firewalls etc. Die im Einsatz befindlichen IT-Systeme sind sowohl im Hinblick auf Angriffe von außen als auch Angriffe von innen sowie den Missbrauch der Systeme untersucht und dagegen abgesichert worden. Im Bereich Cybersecurity betreibt Metzler Cyber-Defense-Services zum frühzeitigen Erkennen und Analysieren von Netzwerkanomalien mit Anbindung an ein externes Cyber-Operations-Center. Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei Ausfällen oder Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines Business-Continuity-Management-Konzeptes (BCM) und eines Notfallkonzeptes beschrieben und werden durch wiederkehrende Standort- sowie Prozesskettentests verifiziert. Flankiert werden diese Maßnahmen durch komplett virtualisierte Arbeitsplatzrechner, die einen zentralisierten Sicherheitsansatz unterstützen.

Ein detailliertes Datensicherungskonzept ist ebenso Bestandteil des IT-Sicherheitskonzepts wie umfassende Verfahren für Programmfreigaben (Change-Management) und Zugriffsberechtigungen (Berechtigungsmanagement) mit einer Dokumentation der Verfahrensschritte.

Definierte Verfahren für neue Produkte (inkl. neuer Märkte und Vertriebswege) und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen sind Bestandteil des Risikomanagementprozesses in der Metzler-Institutgruppe. Dabei stehen die Beurteilung der Risikoaspekte, der qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf Risikostrategie und Allokation der Risikolimiten sowie konkrete organisatorische und fallbezogene Umsetzungsvorgaben im Vordergrund. Die Ergebnisse und Verfahrensstände sind auch Bestandteil des laufenden Reportings an die Geschäftsleitung.

Unter dem Begriff des **Allgemeinen Geschäftsrisikos** werden das Ergebnisrisiko sowie das strategische Risiko zusammengefasst. Die Steuerung dieses Risikosegments erfolgt über Verfahren, die im Wesentlichen durch das Financial Controlling verantwortet werden. So wird in der Ergebnissteuerung ein Verfahren mit mehreren Deckungsbeitragsstufen verwendet. Das Ergebnisrisiko resultiert aus unerwarteten Erlöseinbrüchen, die sich nicht durch entsprechend reagible Kostenstrukturen kompensieren lassen. Das strategische Risiko beschreibt negative Auswirkungen aufgrund nicht (erfolgreich) umgesetzter Maßnahmen, die zur Erreichung der Unternehmensziele formuliert wurden (Risiko der Strategieumsetzung, Risk to Strategy) oder trotz erfolgreicher Umsetzung zur Erreichung der Unternehmensziele ungeeigneter Maßnahmen aufgrund unzureichend formulierter oder konkurrierender Ziele (Risiko der Strategieverfolgung, Risk of Strategy).

Mithilfe eines Monte-Carlo-Simulationsansatzes, der Erlöse und Kosten auf Geschäftsbereichsebene berücksichtigt, wird der Wert des Deckungsbeitrags gemessen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht unterschritten wird. Das im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts ausschließlich auf Konzernebene zur Verfügung gestellte Risikolimit von 15 Mio. EUR (Vorjahr: 40 Mio. EUR) war zum Berichtsstichtag zu 22 % ausgelastet (Vorjahr: 0 %).

Die laufende Analyse der Risiken wird durch **Stressverfahren** ergänzt. Sie werden eingesetzt, um die Auswirkungen von extremen Ereignissen einzuschätzen. Es kommen risikosegmentspezifische, risikosegmentübergreifende sowie inverse Stresstests zum Einsatz.

Risikosegmentspezifische Stresstests bilden Situationen ab, in denen sich die Risikofaktoren der jeweiligen Risikosegmente schockartig ändern. Auf Basis dieser gestressten Faktoren werden Verlustpotenziale berechnet. Risikosegmentübergreifende Stresstests setzen bei externen bzw. internen Risikoreignissen an und zeigen die Veränderung der einzelnen Risiken beim Eintritt der Ereignisse. Die Wirkung dieser Ereignisse ist damit nicht auf ein einzelnes Risikosegment begrenzt. Inverse Stresstests folgen einer umgekehrten Vorgehenslogik: Es werden die Ereignisse gesucht, die den Bestand des Instituts gefährden könnten, was mit einer Nichtfortführbarkeit bzw. Nichttragfähigkeit des Geschäftsmodells oder Teilen davon gleichgesetzt wird.

Trotz der komfortablen Kapitalausstattung und der risikobewussten Geschäftsausrichtung ist das Bewusstsein in der Metzler-Institutgruppe über die Grenzen der hauseigenen Modelle und Verfahren hoch ausgeprägt. Unvorhersehbare Risiken lassen sich niemals ganz ausschließen. Daher werden die Verfahren und Modelle ständig weiterentwickelt, wofür nicht unerhebliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Metzler-Institutgruppe hat einen hohen Anspruch bei der Auswahl und Qualifikation der Mitarbeiter, von denen unternehmerisches Handeln verlangt und deren Qualifikation in internen und externen Weiterbildungen laufend weiterentwickelt wird.

4.2. Schlüsselparameter

In der nachstehenden Tabelle sind die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR für den Berichtsstichtag und das Ende des vorangegangenen Berichtsjahres dargestellt.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen zum Berichtsstichtag für die Metzler-Institutgruppe nicht.

		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel in Mio. EUR			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	268,4	262,4
2	Kernkapital (T1)	268,4	262,4
3	Gesamtkapital	268,4	262,4
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. EUR			
4	Gesamtrisikobetrag	947,4	1.033,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	28,3	25,4
6	Kernkapitalquote	28,3	25,4
7	Gesamtkapitalquote	28,3	25,4

		31.12.2022	31.12.2021
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,25	0,25
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,141	0,141
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,188	0,188
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	8,25	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	0,05
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,54	2,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	10,8	10,8
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	20,1	17,1
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in Mio. EUR)	3.537,1	2.967,2
14	Verschuldungsquote (in %)	7,6	8,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,0	0,0
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0	0,0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	0,0	0,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in %)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,0	0,0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) (in Mio. EUR)	1.647,7	1.305,8
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert (in Mio. EUR)	1.009,5	843,6
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert (in Mio. EUR)	187,2	192,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) (in Mio. EUR)	822,4	650,9
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	200,3	201,9
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt (in Mio. EUR)	1.533,8	1.311,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt (in Mio. EUR)	584,3	640,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	262,5	204,6

Tabelle 7: EU KM1-Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

4.3. Erklärung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR sowie Artikel 435 Absatz 1 lit. e, f CRR

Dieser Bericht wurde im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG als übergeordnetem Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe erstellt.

Wir sind der Auffassung, dass das in Abschnitt 4.1. beschriebene eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie des Bankhauses Metzler und der Metzler-Institutsgruppe angemessen ist und dass die Ausführungen in Abschnitt 4.1. das mit der Geschäftsstrategie verbundene Risikoprofil des Bankhauses Metzler und der Metzler-Institutsgruppe zutreffend skizzieren.

Des Weiteren beeinflussen gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen das Risikoprofil der Metzler-Institutsgruppe nicht wesentlich.

Der Vorstand

B. Metzler seel. Sohn & Co.

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Aktiengesellschaft
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main

Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main

www.metzler.com